

RESOLUTION 63/261

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/648/Add.2, Ziff. 6).

63/261. Stärkung der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/236 vom 22. Dezember 2007,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die die Stärkung der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten betreffenden revidierten Ansätze unter Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung), Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten), Kapitel 28D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste) und Kapitel 35 (Personalabgabe) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009⁹¹, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Managements der besonderen politischen Missionen durch die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten⁹², des Schreibens der Ständigen Vertreter Antigua und Barbudas und Kubas bei den Vereinten Nationen vom 7. März 2008 an den Generalsekretär⁹³, des Schreibens des Generalsekretärs vom 12. März 2008 an die Ständigen Vertreter Antigua und Barbudas und Kubas bei den Vereinten Nationen⁹⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁵,

in Bekräftigung ihrer Geschäftsordnung,

unter Hinweis auf die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden⁹⁶ sowie die Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen⁹⁷,

unter Betonung des zwischenstaatlichen, multilateralen und internationalen Charakters der Vereinten Nationen,

in Bekräftigung der Rolle, die der Generalversammlung und ihren einschlägigen zwischenstaatlichen Organen und Sachverständigengremien im Rahmen ihres jeweiligen Mandats bei der Planung, der Programmierung, dem Haushaltsverfahren, der Überwachung und der Evaluierung zukommt,

in Anbetracht dessen, dass die Verhütung bewaffneter Konflikte und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten

zentrale Bestandteile des Mandats der Vereinten Nationen sind,

sowie in Anbetracht dessen, dass die vorbeugende Diplomatie eine Kernaufgabe der Vereinten Nationen und zentraler Bestandteil der Rolle des Generalsekretärs ist und dass die Verantwortung für die Durchführung der vorbeugenden Diplomatie und die Unterstützung der Guten Dienste des Generalsekretärs in erster Linie bei der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten liegt,

ferner in Anbetracht der wichtigen Rolle der Guten Dienste des Generalsekretärs, namentlich bei der Vermittlung in Streitigkeiten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁹¹;

2. *betont*, dass jede Tätigkeit der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten im Bereich der vorbeugenden Diplomatie und der Konfliktbeilegung mit den Grundsätzen der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit der Staaten im Einklang stehen muss;

3. *betont außerdem*, dass es lohnender ist, die Kapazität der Vereinten Nationen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten zu stärken als die Kosten und Folgen bewaffneter Konflikte bewältigen zu müssen;

4. *erkennt* die wichtige Rolle an, die Frauen auf dem Gebiet der vorbeugenden Diplomatie zukommt;

5. *erkennt außerdem an*, dass die tieferen Ursachen bewaffneter Konflikte mehrdimensionaler Art sind und dass die Verhütung dieser Konflikte daher einen umfassenden und integrierten Ansatz erfordert;

6. *stellt fest*, dass die Stärkung und Rationalisierung der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, einschließlich ihrer unterstützenden Rolle bei der vorbeugenden Diplomatie und der Konfliktbeilegung, eine wirksamere und effizientere Erfüllung ihres Mandats zum Ziel hat;

7. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist;

8. *bekräftigt außerdem* ihre Rolle bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und der Bewilligung von personellen und finanziellen Ressourcen und der entsprechenden Leitlinien, mit dem Ziel, die volle, wirksame und effiziente Durchführung aller mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglich festgelegten Leitlinien zu gewährleisten;

9. *bekräftigt ferner* ihre Rolle im Hinblick auf die Struktur des Sekretariats und betont, dass Vorschläge, durch die die Hauptabteilungsstruktur insgesamt geändert wird, sowie die Gestaltung des Programmhaushaltsplans und des Zweijahres-Programmplans ihrer Prüfung und Genehmigung bedürfen;

10. *bekräftigt* ihre Resolution 55/231 vom 23. Dezember 2000 und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass bei der Vorlage des Programmhaushaltsplans die erwarteten Ergebnisse und die Zielerreichungsindikatoren angege-

⁹¹ A/62/521 und Corr.1.

⁹² A/61/357.

⁹³ A/C.5/62/24.

⁹⁴ A/C.5/62/25.

⁹⁵ A/62/7/Add.32. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A.*

⁹⁶ ST/SGB/2000/8.

⁹⁷ ST/SGB/2003/7.

ben werden, um die Erfolge bei der Umsetzung der Programme der Vereinten Nationen und nicht diejenigen einzelner Mitgliedstaaten zu bewerten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, nach Möglichkeit potenzielle Synergien und Komplementaritäten zwischen den besonderen politischen Missionen zu ermitteln, um Doppelungen und Überschneidungen zu vermeiden, eingedenk des autonomen Charakters jedes Mandats der beschlussfassenden Organe;

12. *unterstreicht*, wie wichtig es nach wie vor ist, dass der Generalsekretär bei der Ernennung seiner Sonderbeauftragten und Sondergesandten sicherstellt, dass sie über ein Höchstmaß an Integrität, fachlicher Eignung, Unparteilichkeit und Professionalität verfügen;

13. *betont* den sensiblen Charakter der Mandate der besonderen politischen Missionen und verweist in dieser Hinsicht auf Artikel 2 Absatz 7 der Charta der Vereinten Nationen;

14. *erinnert* daran, dass der Generalsekretär Sonderbeauftragte und Sondergesandte benennen kann, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Absicht des Generalsekretärs, sich in diesen Angelegenheiten fortlaufend mit den betroffenen Mitgliedstaaten abzustimmen;

15. *erinnert außerdem* an die Rolle des Generalsekretärs als höchster Verwaltungsbeamter der Organisation gemäß Artikel 97 der Charta;

16. *erklärt erneut*, dass die Delegation von Befugnissen durch den Generalsekretär dazu dienen soll, ein besseres Management der Organisation zu ermöglichen, betont jedoch, dass die Gesamtverantwortung für das Management der Organisation nach wie vor beim Generalsekretär als höchstem Verwaltungsbeamten liegt;

17. *erklärt außerdem erneut*, wie wichtig die Stärkung der Rechenschaftspflicht in der Organisation sowie die Gewährleistung einer größeren Rechenschaftspflicht des Generalsekretärs gegenüber den Mitgliedstaaten ist, unter anderem was die wirksame und effiziente Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe und den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen betrifft;

18. *verweist* auf das Schreiben der Ständigen Vertreter Antigua und Barbudas und Kubas bei den Vereinten Nationen vom 7. März 2008 an den Generalsekretär⁹³ und das Schreiben des Generalsekretärs vom 12. März 2008 an die Ständigen Vertreter Antigua und Barbudas und Kubas bei den Vereinten Nationen⁹⁴, hebt die starken Bedenken hervor, die einige Mitgliedstaaten im erstgenannten Schreiben geäußert haben⁹⁵, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten über eine ausreichende Kenntnis der politischen Lage in allen Regionen verfügt und die in der Charta verankerten Grundsätze strikt eingehalten werden;

19. *ersucht* den Generalsekretär in dieser Hinsicht, sicherzustellen, dass die Begründungen in künftig vorgelegten Haushaltsdokumenten allein auf Sachinformationen beruhen;

20. *betont*, dass der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten im Rahmen ihrer Mitwirkung an Treuhandfonds der Vereinten Nationen eine wichtige Rolle dabei zukommt, diesen Fonds eine angemessene politische Orientierung zu geben, im Einklang mit den in der Charta verankerten Grundsätzen und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung;

21. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁵ an;

22. *verweist* auf Abschnitt V Ziffer 8 ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007, nimmt Kenntnis von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁹² und betont, wie wichtig seine vollständige Umsetzung ist;

23. *unterstreicht*, wie wichtig integrierte Maßnahmen, Politikkohärenz und ein effizienter Einsatz der Ressourcen sind;

24. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die systemischen Probleme anzugehen, die ein gutes Management der Organisation behindern, namentlich die Arbeitsabläufe und -verfahren, und betont in diesem Zusammenhang, dass strukturelle Veränderungen kein Ersatz für Managementverbesserungen sind;

25. *ersucht* den Generalsekretär, nach Möglichkeit zu ermitteln, wie größere Komplementaritäten und Synergien zwischen der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und anderen Hauptdienststellen des Sekretariats der Vereinten Nationen sowie anderen einschlägigen Akteuren des Systems der Vereinten Nationen herbeigeführt werden können;

26. *betont*, wie wichtig klare Berichtswege und Rechenschaftsstrukturen zwischen den besonderen politischen Missionen und dem Amtssitz sind;

27. *beschließt*, die Abteilung Naher Osten und Westasien einzurichten, sie jedoch nicht in Sektionen und Gruppen zu untergliedern, und betont die Notwendigkeit, die derzeitige Regelung beizubehalten;

28. *erinnert* an alle Resolutionen der Vereinten Nationen zur Situation im Nahen Osten und zur Palästina-Frage und weist auf die diesbezüglichen Aufgaben der Abteilung Naher Osten und Westasien hin;

29. *beschließt*, dass die Abteilung Asien und Pazifik aus den beiden folgenden Sektionen bestehen wird:

a) Sektion Asien-Pazifik I (Länder Zentral-, Süd- und Nordostasiens);

b) Sektion Asien-Pazifik II (Länder Südostasiens und des Pazifiks);

30. *beschließt außerdem*, dass die Abteilung Amerika die folgenden vier Sektionen umfassen wird:

a) Nordamerika;

b) Zentralamerika;

c) Karibik;

d) Südamerika;

31. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten zur Unterstützung der Hauptabteilung Friedenssicherungsansätze der Situation in Haiti auch weiterhin angemessene Aufmerksamkeit widmet, gemeinsam mit der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik und den anderen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen;

32. *beschließt*, dass die Sektion Karibik von einem/r Bediensteten der Rangstufe P-5 geleitet wird;

33. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten den regionalen und subregionalen Organisationen auch weiterhin angemessene Aufmerksamkeit widmet;

34. *beschließt*, keine Abteilung Politik, Partnerschaften und Unterstützung von Vermittlungsbemühungen einzurichten und keine Höherstufung der dem Direktor einer solchen Abteilung zugeordneten Stelle von D-1 auf D-2 zu bewilligen, und ersucht den Generalsekretär, seine Vorschläge unter voller Berücksichtigung des im strategischen Rahmen festgelegten Mandats der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten erneut vorzulegen;

35. *beschließt außerdem*, keine Gruppe Unterstützung für besondere politische Missionen einzurichten, bevor sie nicht einen Bericht über das Management und die Verwaltung besonderer politischer Missionen durch die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten behandelt hat;

36. *betont*, dass der Generalsekretär den aktuellen Stand der Feldpräsenz der mit der Förderung von Frieden und Sicherheit befassten Institutionen der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Mandats prüfen muss, bevor er die Einrichtung von Regionalbüros vorschlägt;

37. *verweist auf* Ziffer 23 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁵ und *betont*, dass die Einrichtung künftiger Regionalbüros für politische Angelegenheiten der Zustimmung aller Mitgliedstaaten bedarf, die unter das von den zuständigen beschlussfassenden Organen jeweils gebilligte Mandat fallen;

38. *legt dem Generalsekretär nahe*, die Mitgliedstaaten auch künftig regelmäßig über Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten zu unterrichten und weiterhin für ein angemessenes Zusammenwirken der Hauptabteilung und der Hauptorgane der Organisation zu sorgen;

39. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste damit zu beauftragen, im Nachgang zum Bericht des Amtes eine Prüfung des Managements der besonderen politischen Missionen durch die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten durchzuführen, und der Generalversammlung zur Behandlung während des Hauptteils ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Prüfung vorzulegen;

40. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen um-

fassenden Bericht über die Effizienz und Wirksamkeit der neuen Struktur bei der Erfüllung der Mandate und der Programmumsetzung sowie über Verbesserungen in den Verwaltungs- und Managementprozessen und Effizienzsteigerungen vorzulegen;

41. *beschließt*, die in der Anlage zu dieser Resolution aufgeführten Stellen zu schaffen.

Anlage

Hauptabteilung Politische Angelegenheiten: im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 zu schaffende Stellen

Organisationseinheit	Zahl der Stellen	Besoldungsgruppe
Verbindungsbüro der Vereinten Nationen	Neu Neueinstufung	3 1 P-5, 1 P-3, 1 LL 1 D-1 zu D-2
Büro des Untergeneralsekretärs	Neueinstufung Stellenumsetzung	1 P-3 zu P-4 D-2 von Abteilung Amerika
Büro des Beigeordneten Generalsekretärs (Afrika)	Neu	1 1 P-4
Abteilung Afrika I	Neu	8 3 P-4, 2 P-3, 1 P-2, 2 GS (OL)
Abteilung Afrika II	Neu	6. 1 P-3, 4 P-2, 1 GS (OL)
Abteilung Naher Osten und Westasien	Neu	5 1 P-5, 1 P-4 (Irak), 2 P-3, 1 P-2
Abteilung Asien und Pazifik	Neu	4 3 P-3, 1 P-2
Abteilung Amerika	Neu Stellenumsetzung	3 1 P-5, 2 P-2 D-2 zu Büro des Untergeneralsekretärs
Abteilung Europa	Neu Neueinstufung	1 1 P-4 (Zypern) 1 D-1 zu D-2
Gruppe zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen	Neu	7 1 P-4, 3 P-3, 2 P-2, 1 GS (OL)
Abteilung Wahlhilfe	Neu Neueinstufung	8 1 P-5, 3 P-4, 4 GS (OL) 1 P-2 zu P-3
Abteilung Angelegenheiten des Sicherheitsrats	Neu	2 2 P-2
Verwaltungsstelle	Neu Neueinstufung	1 1 P-4 1 P-5 zu D-1
Gesamt		49 2 D-2, -1 D-1, 3 P-5, 12 P-4, 12 P-3, 12 P-2, 8 GS (OL), 1 LL

Abkürzungen: GS (OL): Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen), LL: Ortskraft

RESOLUTION 63/262

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/648/Add.3, Ziff. 6).